

An den

2893

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Rechtliche Begleitung der Roadmap „Tiefe Geothermie“ II

61. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Mai 2024
Schreiben SenMVKU - II B 3 - vom 05.03.2024, rote Nummer 1626

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024
Schreiben SenMVKU - II B 37 - vom 16. Mai 2024, rote Nummer 1724

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025
Drucksache Nr. 19/2828 (A.18 a) - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Kapitel	0720	- Integrativer Umweltschutz -
Titel	54010	- Dienstleistungen -
Teilansatz	20	Wärmewende (Fernwärmeversorgung)

	Gesamttitel	Teilansatz lfd. Nr. 20
Ansatz 2025:	7.817.000 €	2.775.000 €
Ansatz 2026:	4.572.000 €	386.000 €
Ansatz 2027:	9.125.000 €	5.000.000 €
Ist 2025:	2.352.671,07 €	255.051,04 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €	0 €
Aktuelles Ist (Stand 06.05.2026):	167.597,38 €	69.837,89 €

*) nur rechtliche Begleitung

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat 2023 die „Roadmap Tiefe Geothermie Berlin“ beschlossen, um die Erschließung der Tiefen Geothermie in Berlin federführend zu koordinieren. Seit Juni 2025 verfügt das Land über ein bergrechtliches Erlaubnisfeld („Erdwärme Berlin“), das die Grundlage für ein landesweites Reservoirmanagement bildet. Hierzu werden Nutzungsrechte an Dritte vergeben – erste transparente Auswahlverfahren für sieben Teilgebiete wurden bereits durchgeführt, mit Zuschlägen wird in Q2 2026 gerechnet.

Die Umsetzung der Roadmap erfordert eine kontinuierliche rechtliche Begleitung, da zentrale Maßnahmen wie die voraussichtliche Ausgliederung des Reservoirmanagements in eine landeseigene Gesellschaft, die Übertragung von Bergbauberechtigungen und die Begleitung der 3D-Seismik-Kampagne (Start 2027) komplexe gesellschaftsrechtliche, beihilferechtliche und bergrechtliche Fragen aufwerfen. Die bisherige Beauftragung der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (seit 01.01.2025, Vorlage h19-1724-v) endet am 31.12.2026 und kann nicht verlängert werden.

Da die Senatsverwaltung nicht über die erforderlichen spezialisierten Rechtskenntnisse verfügt, ist eine externe Vergabe unumgänglich. Um flexibel auf neue rechtliche Fragestellungen reagieren zu können, soll eine Rahmenvereinbarung (RV) mit einer spezialisierten Kanzlei bis zum 31.12.2030 geschlossen werden. Die RV ermöglicht damit flexible Einzelaufträge in thematischer Abhängigkeit unter Berücksichtigung der jährlichen Mittelverfügbarkeit.

Der maximale Auftragsrahmen wird auf etwa 800.000 Euro (inkl. 19 % USt.) geschätzt und erfolgt unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets des Einzelplans 07 bzw. ist ab 2028 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Vergabe der Rahmenvereinbarung zuzustimmen.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt